



Köpenicker Sportclub e.V. - Abteilung Kanu

Krampenburger Weg 29 g/h

12559 Berlin

Tel.: 030 / 659 68 97

ksc-kassierer@online.de

www.koepenickersc.de/kanu

Beitrittserklärung

Mit dem 01. .201 bitte ich unter Anerkennung der Satzung des Köpenicker SC e.V und der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der Abteilung Kanu um die Aufnahme als Mitglied in den Köpenicker SC e.V - Abteilung Kanu.

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

T-Shirt Größe: _____ Sportart: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich des weiteren, dass ich schwimmen kann sowie dass ich Kenntnis davon habe die Satzung des KSC e.V. und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung KSC e.V. - Abteilung Kanu beim Vorstand einsehen zu können.

Bei Kindern und Jugendlichen kann die Aufnahme in den KSC e.V. nur durch schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erfolgen.

Berlin, den
.....
Unterschrift
Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei Kindern)

Die Beitragsrechnung wird dem Neumitglied unverzüglich per Post zugeschickt. Die Beiträge sind jährlich, oder bei Erteilung einer Einzugsermächtigung quartalsweise zu zahlen.

Geltende Beiträge ab 1.1.2012

Aufnahmegebühr (einmalig)	26,00 €
Monatliche Beiträge	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	11,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	14,00 €
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner	11,00 €
Ermäßigungen sind bei der Vereinsleitung schriftlich zu beantragen	
Sondertarif für Familienmitglieder	9,00 €
ältestes Familienmitglied zahlt vollen Tarif	
Sondertarif für Fördermitglieder (inklusive KSC Beitrag, LKV/BTB entfällt)	9,00 €
Fördermitglieder sind passive Mitglieder, die mit Ihrem Beitrag die Entwicklung des Sports unterstützen. Sie sind von den Arbeitseinsätzen befreit.	
Jährlich einmalig zu zahlen (Stand 2012)	
Beitrag KSC+ Sport-AG	1,50 €
Beitrag Landes Kanu Verband	bis 14 Jahre 7,00 €
inklusive LKV Unfallversicherung	bis 18 Jahre 22,00 €
	ab 18 Jahre 30,00 €
Beitrag Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund	bis 18 Jahre 4,00 €
nur für Orientierungsläufer	ab 18 Jahre 12,00 €

Auszüge aus der Vereinssatzung und den Beschlüssen der letzten Mitgliederversammlungen

- §10 Absatz 2 der Satzung des Vereins
Der Austritt aus dem Verein kann durch eingeschriebenen Brief oder gegen schriftliche Bestätigung in der Geschäftsstelle (beim Vorstand) mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist. Im Jahr des Beitritts besteht eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsende.
- §12 Absatz 1 der Satzung des Vereins
In der Mitgliederversammlung, die das oberste Beschlußorgan des Vereins ist, sind alle Mitglieder gemäß §6 dieser Satzung mit Ausnahme der jugendlichen Mitglieder stimmberechtigt, ...
- §6 Absatz 4 der Satzung des Vereins
Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- **Pflichten gemäß Mitgliederversammlung (Arbeitseinsätze)**

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	10 Stunden
Jugendliche bis 16 Jahre	5 Stunden
für die Erhaltung von Bootshaus und Vereinsgelände.	
offene Stunden werden mit Entgelt an Verein ausgeglichen	10,00 € je offene Stunde
Nachweis über die geleisteten Stunden ist per E-Mail an arbeitsstundenksckanu@googlemail.com zu senden.	
Die Arbeitsstunden sind spätestens zum Ende des Monats zu melden. Bei Arbeitseinsätzen erfolgt eine Registrierung durch den Vorstand.	

Bei Aufenthalt auf dem Gelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten

Datenschutz

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.